

Informationen zur Gasabrechnung

Medienberichte können nicht bestätigt werden

Die in den Medien zitierte Interpretation eines Teilergebnisses einer Schwerpunktaktion der Eichämter der Bundesländer **kann nicht bestätigt werden**, nach der auf Grund der Nichteinhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Effektivdruck angeblich Millionen von Erdgaskunden fehlerhafte Abrechnungen erhalten haben.

Im Rahmen der im Jahre 2003 von den Eichbehörden durchgeführten Schwerpunktaktion wurde untersucht, ob die Vorgaben für die Gasabrechnung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" von den Gasversorgungsunternehmen vollständig beachtet wurden.

Von 35 der 82 überprüften Versorgungsunternehmen (42,7 %) wurden die Vorschriften hinsichtlich des Effektivdrucks teilweise nicht eingehalten, d.h. nur eine geringe Anzahl der Gaskunden war davon betroffen. Dabei wurde einerseits stichprobenweise überprüft, ob der bei der Gasabrechnung verwendete Effektivdruck mit dem eingestellten Ausgangsdruck des Gasdruckregelgerätes vor Ort übereinstimmt und andererseits, ob die verwendeten Regler den Anforderungen entsprechen. Bei den Beanstandungen handelte es sich stets nur um Einzelfälle bei den überprüften Unternehmen.

Die Annahme, dass 42,7 % der Versorgungsunternehmen die Anforderungen bezüglich des Effektivdrucks grundsätzlich nicht einhalten und somit 42,7 % der Verbraucher eine fehlerhafte Gasabrechnung erhalten haben, stimmt somit nicht!

Überwachung der Versorgungsunternehmen in NRW

Von den in Nordrhein-Westfalen zur Zeit ansässigen 151 Versorgungsunternehmen wurden in den letzten Jahren 123 Unternehmen bezüglich der Gasabrechnung überprüft. Abweichungen, die einen nennenswerten Einfluss auf die Abrechnungsdaten der

Gasabrechnung hatten, sind bis auf eine Ausnahme, nur in **wenigen Einzelfällen** festgestellt worden.

Bei Abweichungen zu Ungunsten der Kunden wurden die Versorgungsunternehmen zur Nachverrechnung gegenüber den Kunden erfolgreich angehalten. Teilweise wurden auch ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Der LBME NRW wird auch zukünftig ca. 20 % der Gasversorgungsunternehmen in NRW jährlich überprüfen, um zu erreichen, dass die Gasabrechnung der Versorgungsunternehmen entsprechend den Vorschriften durchgeführt wird. Bis Ende 2005 wird jedes Gasversorgungsunternehmen in NRW mindestens einmal bezüglich der Gasabrechnung durch den LBME NRW überprüft worden sein.

Was sollte der Verbraucher beachten

Nachfolgend sind einige Anmerkungen aufgeführt, die einem Gaskunden, dessen Verbrauch sprunghaft angestiegen ist, eine erste Überprüfung seiner Gasabrechnung ermöglicht bzw. weitere Möglichkeiten aufzeigt.

1. Die Gasabrechnung sollte u. a. folgende Angaben enthalten:
 - 1.1. den Abrechnungszeitraum
 - 1.2. die im Abrechnungszeitraum gelieferte Gasmenge (Verbrauch) in m^3 , ersichtlich aus der Differenz der Zählerstände
 - 1.3. den Umrechnungsfaktor in kWh/m^3
 - 1.4. die berechnete thermische Energie in kWh als Produkt aus 1.2. und 1.3.

2. Um eine erste Abschätzung über die Plausibilität seines Verbrauchs zu erhalten, ist es empfehlenswert, den jeweiligen Verbrauch der letzten 5 Jahre, sofern möglich, tabellarisch (Verbrauch in m^3 / Umrechnungsfaktor Faktor in kWh/ m^3 / Thermische Energie in kWh) gegenüberzustellen.

3. Den Verbrauch (m^3) am Gaszähler kann der Kunde selbst nachvollziehen. Besteht der Verdacht, dass der Zähler fehlerhaft ist, kann der Kunde bei seinem Versorgungsunternehmen eine Befundprüfung des Gaszählers durch eine Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas oder durch ein Eichamt beantragen. Durch die Prüfung wird u. a. festgestellt, ob der Zähler die zulässigen Messabweichungen einhält und im geschäftlichen Verkehr verwendet werden durfte. Auf Wunsch kann der

Kunde auch bei der Prüfung zugegen sein. Die Prüfung ist für den Kunden nur dann kostenpflichtig, wenn festgestellt wird, dass der Zähler in Ordnung ist.

4. Die Ermittlung des Faktors (kWh/m³) zur Umrechnung der verbrauchten Gasmenge (m³) in thermische Energie (kWh) durch das Gasversorgungsunternehmen, wird in NRW ca. alle 5 Jahre stichprobenweise durch den LBME NRW überprüft. Der Kunde kann deshalb zunächst davon ausgehen, dass der Umrechnungsfaktor in seiner Gasabrechnung in Ordnung ist.
5. Sollte dennoch ein konkreter Verdacht bestehen, sollte der Verbraucher dem LBME NRW, sofern möglich, die letzten 5 Jahresabrechnungen zur Durchsicht zusenden. Dabei sollte beachtet werden, dass unterschiedlichste Einflüsse, wie z. B.
 - Temperaturunterschiede in den Jahren
 - Urlaubszeiten
 - Familienveränderungen, z. B. Anzahl der Personen, häufigerer Aufenthalt in der Wohnung
 - Änderung der Gewohnheiten
 - An- und Umbauten
 - Irrtümer bei den Zählerablesungen
 - Schätzungen des Jahresverbrauchs durch das Versorgungsunternehmen, anstelle der Zählerablesungzu Verbrauchsschwankungen führen können.
6. Zur Preisgestaltung der Versorgungsunternehmen kann keine Auskunft geben werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Direktion und die für die Überwachung der Gasabrechnung zuständigen Betriebsstellen des LBME Nordrhein-Westfalen gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgenden Adressen:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

Nordrhein Westfalen

Direktion

Hugo-Eckener-Straße 14

50829 Köln

Tel.: 0221/5 97 78-0

Fax: 0221/5 97 78-144

E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de

Für die Überwachung der Gasabrechnung
zuständiger Mitarbeiter: Herr Jünger

Tel.: 0221/5 97 78-131

E-Mail: franz.juenger@lbme.nrw.de

LBME

Landesbetrieb Mess-
und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen

*amtlich geeicht:
richtig messen!*



Betriebsstelle Eichamt Bielefeld

Detmolder Straße 513

33605 Bielefeld

Tel.: (0521) 23843-0

Fax: (0521) 23843-14

E-Mail: poststelle@lbme-bi.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Duisburg

Konrad-Adenauer-Ring 19

47167 Duisburg

Tel.: (0203) 51930-0

Fax: (0203) 51930-44

E-Mail: poststelle@lbme-du.nrw.de

Betriebsstelle für Sonderaufgaben

Eichamt Dortmund

Kronprinzenstraße 51

44135 Dortmund

Tel.: (0231) 952041-0

Fax: (0231) 952041-44

E-Mail: poststelle@lbme-do.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Köln

Hugo-Eckener-Straße 14

50829 Köln

Tel.: (0221) 59778-0

Fax: (0221) 59778-205

E-Mail: poststelle@lbme-k.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf

Werftstraße 33

40549 Düsseldorf

Tel.: (0211) 9568-0

Fax: (0211) 9568-144

E-Mail: poststelle@lbme-d.nrw.de

Stand: Dezember 2004